

**Anfrage der Stadtratsfraktion AFD in der Stadtratssitzung vom 30.06.2025 bzgl.
„Schulpflicht an islamischen Feiertagen“
Stellungnahme der Verwaltung**

Anfrage:

Die AfD Farktion stellt zur Stadtratssitzung am 12.05.2025 folgende Anfrage:

1. Ist es richtig, dass muslimische Schüler, die einem der vier Islamverbände angehören mit denen die Landesregierung im Dezember 2024 einen Vertrag geschlossen hat, und eine entsprechende Unterrichtsbefreiung beantragen, ab dem Schuljahr 2025/26 drei Tage weniger Unterricht haben, als ihre Mitschüler, die einer christlichen bzw. keiner Konfession angehören?
2. Wie viele Freistellungen gab es bisher an Pirmasenser Schulen? Bitte je Schule gesondert angeben.
3. Inwiefern wird dafür Sorge getragen, dass muslimische Schüler den versäumten Unterrichtsstoff nacharbeiten?
4. Inwiefern entspricht es dem Gedanken einer Leistungsgesellschaft, eine immer größer werdende Schülergruppe für drei zusätzliche Tage vom Unterricht zu befreien? Inwiefern ist dies den anderen Schülern gegenüber gerecht?
5. Inwiefern unterscheidet sich der Unterricht für die anwesenden Schüler an einem die drei islamischen Feiertage von dem Unterricht an einem normalen Schultag?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Regelungen zur Teilnahme am Unterricht (u.a. auch Schulpflicht) sowie die Gestaltung, Umsetzung und Durchführung liegen in der Zuständigkeit des Landesgesetzgebers bzw. des Ministeriums für Bildung. Der Schulträger Stadt Pirmasens hat die Zuständigkeit für das Verwaltungs- und Hilfspersonal (Sekretärinnen, Hausmeister usw.), die Gebäude und die Sachausstattung.

Zuständig ist die ADD. Gegebenenfalls muss sich die AfD an die ADD wenden.

